

3. Ausfertigung

Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

der Gemeinde

S c h m a l f e l d

Kreis Segeberg

- 1981 -

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	
Allgemeines	1
Aufgaben und Ziele der Planung	2
Flächennutzung 1979	4
Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	5
Verwaltungszuständigkeiten, Schulen, Kindergarten	6
Lage im Raum	7
Lage im Raum, Karte	8
Erholungsgebiete, Wanderwege, Schießsportanlage (Immissionsschutz)	9
Geschichtlicher Überblick	10
Historische Fundstellen, Denkmalschutz	11
Regionalplanerische Festsetzungen	12
Wohnbevölkerung, Tabelle	13
Wohnbevölkerung, Schaubild	14
Altersaufbau 1961, Tabelle	15
Altersaufbau 1970, Tabelle	16
Altersaufbau 1961 und 1970, Schaubild	17
Altersaufbau 1970 - Vergleich Bundesrepublik	18
Haushaltsgrößen 1970, Tabelle	19
Haushaltsgrößen 1961 und 1970, Schaubild	20
Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Tabelle	21
Pendler 1961 und 1970, Tabelle	22
Gemeindefinanzen	23
Ver- und Entsorgung	25
Planungsabsichten der Gemeinde	26



Handwritten notes:
 10
 Schmalfeld
 11
 Schmalfeld

Flächennutzungsplan Schmalfeld

Vorbemerkung

Der hier vorliegenden Kurzfassung eines Erläuterungsberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld liegen überwiegend statistische Daten aus den Jahren 1961 und 1970 zugrunde. Aufgezeigte Entwicklungen beziehen sich daher auch auf den Zeitraum 1961 - 1970, der infolge wesentlich veränderter Rahmenbedingungen - insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art - nicht mit dem Zeitraum von 1970 - 1980 vergleichbar ist und schon gar keine Prognosen zukünftiger Entwicklungen zuläßt.

Der endgültige Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmalfeld ist deshalb nach Vorlage der durch die anstehende Volkszählung 1982 zu erwartenden statistischen Daten für den Zeitraum 1970 bis 1980 in bezug auf seine datenbezogenen Aussagen zu aktualisieren und zu ergänzen.

Allgemeines

Die Gemeinde Schmalfeld liegt im Westen des Kreises Segeberg.

Sie grenzt an folgende Städte/Gemeinden

- Im Südwesten : Gemeinden Nützen und Lentförden
- Im Nordwesten : Stadt Bad Bramstedt
- Im Norden : Gemeinde Hasenmoor
- Im Osten : Gemeinde Struvenhütten
- Im Südosten : Gemeinde Kattendorf
- Im Süden : Gemeinde Oersdorf und
Stadt Kaltenkirchen.

Das Gebiet der Gemeinde Schmalfeld erstreckt sich über eine Fläche von 1.824 ha. Am 30.6.1981 betrug die Einwohnerzahl 1.443. Die Einwohnerdichte beträgt damit etwa 79 Einwohner pro qkm. Die Gemeinde Schmalfeld zählt damit zu den relativ dünn besiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg und erreicht lediglich die Hälfte der Einwohnerdichte bezogen auf das Kreisgebiet, die am 30.6.1981 etwa 157 Einwohner pro qkm betrug.

Die Gemeinde Schmalfeld gehört zum Bereich der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land.

Aufgaben und Ziele der Planung

Die Gemeinde Schmalfeld beabsichtigt bereits seit dem Jahr 1965 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Aufgrund von Bedenken seitens der Flughafenbehörde Hamburg gegen den Flächennutzungsplan wegen der Lage der Baugebiete innerhalb der Planungszonen 1 und 2 des geplanten Flughafens Kaltenkirchen wurde das Verfahren zum Flächennutzungsplan in Übereinstimmung der Gemeinde mit Kreis- und Landesplanung daraufhin nicht weiter verfolgt.

Nach Beratungen- und Abstimmungsverhandlungen zwischen Gemeinde, Kreis- und Landesplanung Anfang der 70er Jahre wurde am 25.10.1974 der Gemeindebeschluss gefasst, das Flächennutzungsplan-Verfahren wieder aufzunehmen, bzw. einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Nachdem auch gegen diese 2. Fassung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 27.6.1975 landesplanerische Bedenken erhoben wurden, fand am 20.1.1976 ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen Gemeinde, Kreis- und Landesplanung statt. Dabei wurde entschieden, daß die vorgesehenen Bauflächen nicht vor 1980 überplant werden sollten.

Am 18. April 1980 fand demzufolge ein nochmaliges Abstimmungsgespräch zwischen Gemeinde, Kreis- und Landesplanung statt, dessen Ergebnisse in der jetzt vorliegenden Fassung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung besitzt die Gemeinde Schmalfeld bisher

- den Bebauungsplan Nr. 1 (Gelände Safrat) mit insgesamt 9 Einfamilienhäusern aus dem Jahr 1963
- den Bebauungsplan Nr. 2 (Gelände Dwinger u.a.) mit 18 durch die Planung zusätzlich ermöglichten Einfamilienhäusern aus dem Jahr 1976.

Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde ohne das Vorhandensein eines genehmigten Flächennutzungsplanes zugelassen, da einerseits der Flächennutzungsplan nicht zu realisieren war (s.o.), andererseits ein Bebauungsplan zur Sicherung einer geordneten Bebauung der zur Ortslage zentral gelegenen Flächen unbedingt

erforderlich erschien.

Beide Bebauungspläne sind inzwischen so gut wie erfüllt.

Seit März 1980 besitzt die Gemeinde Schmalfeld zudem eine rechtsverbindliche Satzung gem. § 34 (2) BBauG. Im Rahmen dieser Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile war eine Lückenbebauung gem. § 34 BBauG nur in geringem Umfang möglich, so daß bebaubare Grundstücke zur Versorgung der ortsansässigen Bauwilligen mit Wohnraum nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Schmalfeld nunmehr die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes erforderlich.

In § 1 des Bundesbaugesetzes werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargestellt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählen im besonderen die Forderung, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Flächen des Gemeindegebietes Rechnung zu tragen ist. Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld erfolgt u.a. auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, geänd. durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle v. 3.12.1976, BGBl. I S. 3281 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht v. 6.7.1979, BGBl. I S. 949) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1757).

Flächennutzung 1979

- Gebäude- u. zugehörige Freiflächen	:	60	ha
- Betriebsflächen (z.B. Abbau-land)	:	8	ha
- Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)	:	71	ha
- Erholungsflächen (z.B. Sportplätze o.ä.)	:	-	
- Landwirtschaftsflächen	:	1.527	ha
- Waldfläche	:	141	ha
- Wasserfläche	:	13	ha
- Flächen anderer Nutzung	:	4	ha
- Gesamtfläche des Gemeindegebietes	:	1.824	ha

=====

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in ha

		<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1980</u>
2 bis unter 10 ha	:	16	13	5
10 bis unter 20 ha	:	24	18	7
20 bis unter 30 ha	:	21	19	16
30 bis unter 50 ha	:	7	8	13
50 und mehr ha	:	6	5	6
Betriebe über 2 ha LF				
insgesamt	:	74	63	47

Ackerfläche nach Ackerzahlen, Stand 1950 1.) 2.)

<u>Ackerzahl</u>	<u>Fläche in ha</u>
bis 25	944
25 bis 35	227
36 bis 45	113
46 bis 55	183
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	27

1.) nach der Reichsbodenschätzung geschätzt aus den Flurkarten im Jahre 1950

2.) Einschließlich der 1950 zu Schmalfeld gehörenden Gemeinde Hasenmoor

Verwaltungszuständigkeiten

Kreisverwaltung Segeberg

Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land

Amtsgericht Bad Segeberg

Arbeitsamt und Arbeitsgericht Neumünster

Finanzamt Bad Segeberg

Hauptzollamt Lübeck

Katasteramt Segeberg

Straßenbauamt Lübeck (Bundes- und Landesstraßen)

Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe

Handwerkskammer Lübeck

Industrie- und Handelskammer Lübeck

Schulen, Kindergarten

In der Gemeinde Schmalfeld unterhält die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zusammen mit der "Interessengemeinschaft Kinderspielstube e.V." eine Kinderspielstube.

Die Gemeinde Schmalfeld ist Schulstandort für die Grundschule des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor.

Haupt- und Sonderschulstandort ist das Unterzentrum Kaltenkirchen. Die Gemeinde Schmalfeld gehört dem Schulverband Kaltenkirchen an.

Die Gemeinde Schmalfeld gehört zum Einzugsbereich der Realschule und des Gymnasiums in Kaltenkirchen.

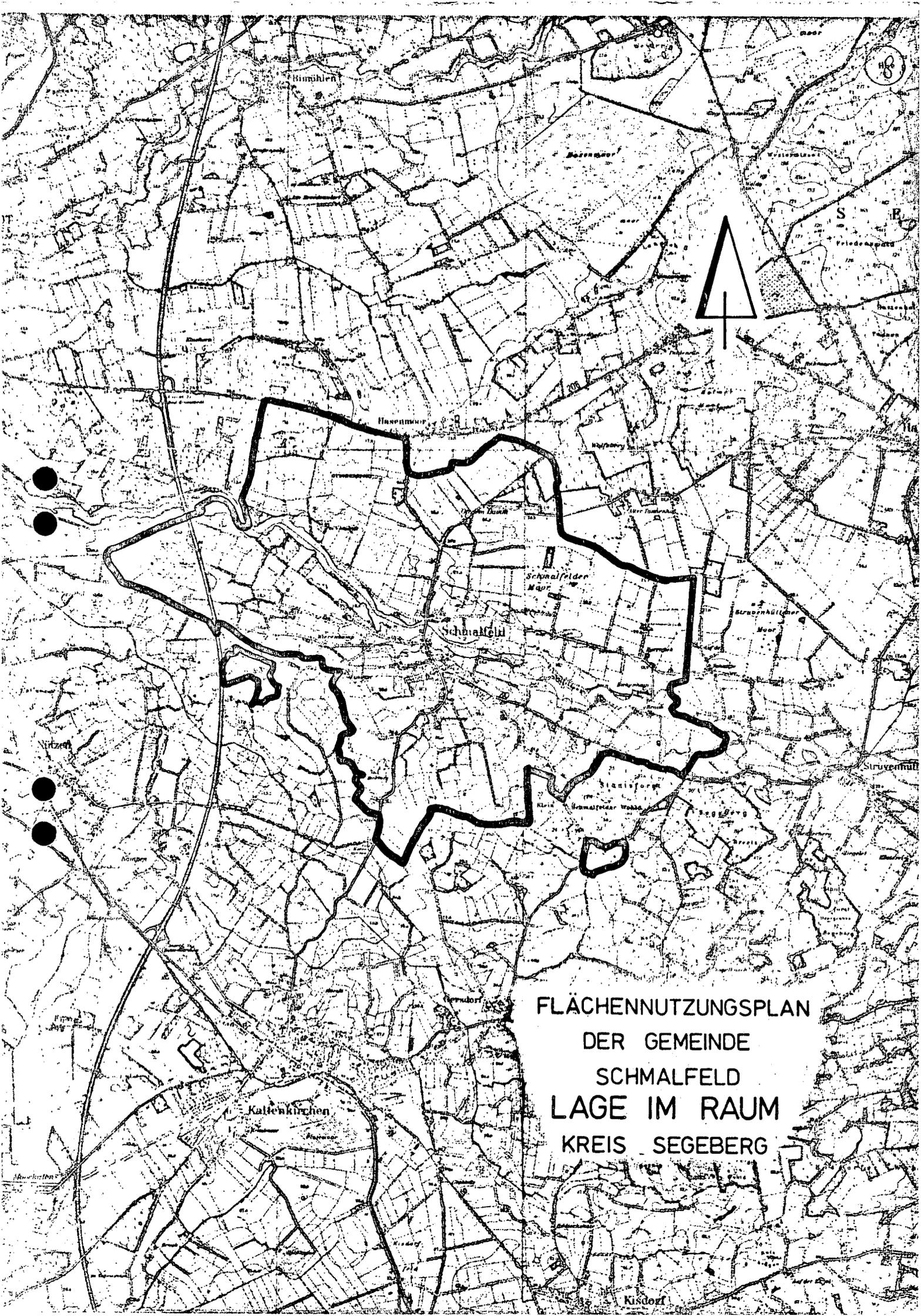
Die Schülerbeförderung erfolgt durch Schulbuslinien.

Lage im Raum

Die Gemeinde Schmalfeld liegt im westlichen Teil des Kreises Segeberg im Nahbereich des Unterzentrums Kaltenkirchen und in direkter Nachbarschaft des westlich gelegenen Unterzentrums Bad Bramstedt. Die Gemeinde Schmalfeld ist über die Landesstraße 234 an das Unterzentrum Kaltenkirchen im Süden und über die Landesstraße 234 und die Bundesstraße 206 an das Unterzentrum Bad Bramstedt und die Kreisstadt Bad Segeberg angebunden.

Ebenfalls über die Landesstraße 234 besteht Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz, mit Auffahrt Kaltenkirchen auf die Autobahn A 7 und der Bundesstraße 206 als wichtiger Ost-West-Verbindung. Über die Kreisstraße 81 besteht in der westlichen Nachbargemeinde Lentföhrden eine zusätzliche Anbindung an die Bundesstraße 4 als wichtiger regionaler Nord-Süd-Verbindung.

Die Gemeinde Schmalfeld ist durch eine mehrmals am Tag verkehrende Buslinie mit den umliegenden Nachbargemeinden und dem Unterzentrum Kaltenkirchen verbunden. Über das Unterzentrum Kaltenkirchen besteht Anschluß an das regionale und überregionale ÖPNV-Netz.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
SCHMALFELD
LAGE IM RAUM
KREIS SEGEBERG

Kisdorf

Erholungsgebiete, Wanderwege

Der Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein vom 16.4.1973 stellt im Westen des Gemeindegebietes eine Fläche - im wesentlichen das Niederungsgebiet der Schmalfelder Au - als zu entwickelndes Erholungsgebiet dar (Ziff. 6.55 (1) des Textes zum Regionalplan). Dieses ist im Zusammenhang mit den westlich angrenzenden - gleichermaßen dargestellten - Flächen und bestehenden Erholungsgebieten der Stadt Bad Bramstedt zu sehen.

Die im Gebiet der Gemeinde Schmalfeld vorhandenen Rad- und Wanderwege sind in das Netz des Kreises Segeberg eingebunden und bilden eine Verbindung zwischen den nordwestlich angrenzenden Erholungsgebieten um die Stadt Bad Bramstedt und den südöstlich gelegenen Erholungsgebieten um den Kisdorfer Wohld.

Schießsportanlage (Immissionsschutz)

Für den vorhandenen Schießstand der Schützenkameradschaft Schmalfeld liegt ein Immissionsschutzgutachten des technischen Überwachungsvereins Norddeutschland e.V. vom 4.11.1982 vor. Dieses wird als Anlage Bestandteil des Erläuterungsberichtes. Danach werden zur Einhaltung der zulässigen Schallimmissionswerte gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung folgende Schallschutzmaßnahmen beschlossen:

1. Es darf nur Munition mit einer Bahngeschwindigkeit unterhalb der Schallgeschwindigkeit verwendet werden.
2. Zur Reduzierung des Mündungsknalls ist - wie im Gutachten beschrieben - eine teilweise Überdachung des Schießstandes durchzuführen.
3. Zur Reduzierung der Schallreflektionen an den Wänden ist vor und hinter diesen eine schallabsorbierende Fläche mit einer Neigung von ca. 35 bis 45° zu montieren. Als schallabsorbierende Materialien sind Mineralfaserplatten von mindestens 8 cm Stärke und einem Raumgewicht von 40 kg/cbm oder witterungsbeständiger, offenporiger Weichschaum von ca. 10 cm Stärke und einem Raumgewicht von ca. 27 kg/cbm geeignet.
4. Bei den Geschoßfangvorrichtungen sind die Aufprallgeräusche durch Füllungen aus Sand, Putz, Wolleballen oder Gummigranulatblöcken zu reduzieren.
5. Der Schießbetrieb ist nur außerhalb der Ruhezeiten zulässig.
6. Die vorgenannten baulichen Maßnahmen müssen bis Mitte 1985 durchgeführt sein.



Stamm

Geschichtlicher Überblick 1.)

Schmalfeld, Dorf an der Schmalfelder-Au, 1 M. südöstlich von Bramstedt, N. Seeberg, Rsp. und Rsp. Kaltkirchen; enthält 6 Wölb., 4 Halb., 2 Drittelh., 7 Viertelh., 1 Achtelh., 10 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land (10½ Pfl.). Eine Viertelhufe südlich heißt Bickberg, eine andere Kamp; 3 der kleinen Landstellen westlich vom Dorfe heißen Wierenkamp, 1 Viertelhufe und 4 Kathen werden Diekedamm und eine Holzvogtswohnung südöstlich wird Schmalfelderwohld (Saaren) genannt. — Schule (110 R.). — 2 Wirtshäuser, 1 Schmied, 1 Schlachter, 1 Tischler, 1 Rademacher und mehrere andere Handwerker. — Bz.: 490. — Nr.: 3125 Ton. à 260 Q. R., darunter Acker 706 Ton., Wiesen 422 Ton., Recognitionland 5 Ton., Gemeinheiten 1552 Ton., an Sand- und Lehmgruben 16 Ton., reservirte Mööre 262 Ton. und Königl. Gehege 162 Ton. (1156 Steuert.). Der Boden ist nur von mittelmäßiger Art und enthält ein rothes und schwarzes eisenhaltiges Erdreich; die Wiesen sind moorigt und nur an der Schmalfelder-Au von besserer Beschaffenheit. Die zum Schmalfelder Holzvogtsrevier gehörigen Königl. Gehege heißen Groß-Schmalfelderwohld (161 Ton. 36 R.), Klein-Schmalfelderwohld (31 Ton. 179 R.), Breez (95 Ton. 83 R.) und Dehraraben (61 Ton. 107 R.). Durch die Feldmark fließt die ziemlich wasserreiche Schmalfelder-Au, welche östlich bei Eiererschütten sich bildet und gegen Westen fließend in der Nähe von Bramstedt sich mit der Orlau vereinigt, worauf sie die Gudau und diese mit der Osterau die Bramau bilden (s. Bramau). — Im Schwedenkriege 1643 zeichneten einige Söhne der Bauern dieses Dorfes, welche mit anderen aus dem Amte ein eigenes Corps bildeten, sich aus; Einer Namens Hans Brunst von Schmalfeld war Anführer der zweiten Abtheilung.

- 1.) aus: Schröder/Biernatzki
 Topographie der Herzogtümer
 Holstein und Lauenburg, Bd. II S. 407
 Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1856

Historische Fundstellen, Denkmalschutz

Gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale sind Fundstellen von Kulturdenkmälern unverzüglich den Denkmalschutzbehörden mitzuteilen.

Archäologische Denkmäler

Im Planungsgebiet sind archäologische Denkmäler in das Denkmalschutzbuch eingetragen und stehen unter Denkmalschutz (§§ 5 und 6 DSchG).

(Nr. des Denkmalsbuches)

(Kurzbezeichnung)

1, 2

Schalensteine auf dem Schulhof

Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmäler sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Eingriffe ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloß Gottorp, Tel. 04621/3247 zu benachrichtigen.

Geändert gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.8.1982.

